



FESTSETZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN "AN DER UNTEREN DORFSTRASSE"

Aufgrund der §§ 2, Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB- des Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBo) und des Art. 23 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern, erläßt die Gemeinde Breitenenthal, Lks. Günzburg, folgende Bebauungsplansatzung für das Gebiet "An der unteren Dorfstrasse".

1. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
2. Art und Maße der baulichen Nutzung
Bauweise und Gestaltung der Gebäude regelt sich nach § 34 BauGB
3. Baugrenzen
 - 3.1 Baugrenzen
5. Verkehrsflächen
 - 5.1 Straßenverkehrsflächen
 - 5.2 Straßenbegrenzungslinien
6. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
 - 6.1 bestehende Grundstücksgrenzen
 - 6.2 Flurnummern
 - 6.3 Maßzahlen in m
 - 6.4 bestehende Hauptgebäude
 - 6.5 bestehende Nebengebäude

Verfahrensvermerke

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.03.93 - 22.04.93 in der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Breitenenthal hat mit Beschluß vom 07.06.93 den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Breitenenthal hat den Bebauungsplan am 17.05.95 dem Landratsamt Günzburg gem. § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt.

Breitenenthal, 01.07.95

.....
Lecheler, 1. Bürgermeister



ausgefertigt:

Breitenenthal, 01.07.95

.....
Lecheler, 1. Bürgermeister



Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB wurde nach Durchführung des Anzeigeverfahrens am 14.07.95 öffentlich bekannt gemacht.

Breitenenthal, 17.07.95

.....
Lecheler, 1. Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN NR. 5

M 1:1000

"AN DER UNTEREN DORFSTRASSE"

GEMEINDE BREITENTHAL
LANDKREIS GÜNZBURG

VORENTWURF	VOM	5.10.1989
ENTWURF	VOM	6.11.1989
FERTIGUNG	VOM	19.3.1991
ÄNDERUNGS- FASSUNG	VOM	13.4.1992

PLANUNGSBÜRO
A. SAUTNER DIPL.-ING. (FH)
OBERRIEDER STR. 1
86488 BREITENTHAL
TEL. 08282/2810 · FAX 61454

DER ENTWURFSVERFASSER